

CORONA-MERKBLATT FÜR SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Prüfungstermin an der Ruhr-Universität Bochum.

Damit Sie und andere Personen in Zeiten von COVID-19 gesund bleiben, gelten folgende Regeln:

- In diesen Fällen dürfen Sie Einrichtungen der Ruhr-Universität **nicht** betreten:
 - Sofern Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind/waren (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt)
 - Als Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit
 - Nach einem mehrtägigen Auslandsaufenthalt für 14 Tage nach Ihrer Einreise in Deutschland
- Bei Symptomen eines Atemwegsinfektes (auch milden) melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei der einladenden Stelle krank.
- Kommen Sie ohne Begleitperson/en zu Ihrem Termin (begründete Ausnahmen, z.B. bei (schwer-) behinderten Besucher*innen, sind möglich und mit der einladenden Stelle vorab zu besprechen).
- Bringen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske oder Tuch) mit und tragen Sie diese während der Wartezeit vor bzw. im Gebäude, auf dem Weg in oder aus dem Prüfungsraum sowie dann, wenn ein Abstand zu anderen Personen von 1,5 m unterschritten wird. Während der schriftlichen Prüfung muss keine Bedeckung getragen werden.
- Gehen Sie auf direktem Weg zu Ihrem Termin.
- Benutzen Sie Aufzüge nur allein (oder mit der Begleitperson, s.o.).
- Bitte finden Sie sich spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn an dem Ihnen mitgeteilten Prüfungsraum ein. Achten Sie während Wartezeiten auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.
- Die Tische, an denen die Prüfungen geschrieben werden, werden regelmäßig gereinigt. Eine zusätzliche individuelle Desinfektion ist nicht erforderlich.
- Verlassen Sie die Einrichtung unmittelbar nach Ihrem Prüfungstermin auf direktem Weg.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!